



#### 4. Kosten

Die Kosten für hoheitliche Vermessungen (Tarifstellen – Tst.) richten sich nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO) vom 16. September 2011 (GVBl. II 2011 Nr. 55) i. d. F. der Ersten Verordnung zur Änderung der Vermessungsgebührenordnung vom 19. Juli 2013 (GVBl. II, Nr. 59).

Die Kosten für Ingenieurleistungen werden in Anlehnung an die Anlage zur HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) in der Fassung vom 10.07.2013 berechnet.

#### 5. Erklärungen des Antragstellers

- Ich beantrage die unter 2. bis 3. näher bezeichneten Vermessungsleistungen.
- Ich verpflichte mich, die nach der Vermessungsgebührenordnung Brandenburg berechneten Vermessungskosten (inklusive der Vorbereitungskosten des zuständigen Kataster- und Vermessungsamt) zu tragen.
- Ich verpflichte mich zur Zahlung der Kosten für die beauftragten nicht hoheitlichen Vermessungsarbeiten.
- Ich verpflichte mich zur Zahlung der bei der Durchführung des Antrags entstehenden Kosten anderer Stellen (z.B. kommunaler Planungsabfragen, Leitungsbestandsdaten) – siehe unten stehende Vollmacht
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Teilungen bebauter oder zur Bebauung genehmigter Grundstücke nur unter der Beachtung des § 7 der Brandenburgischen Bauordnung erfolgen dürfen. Abweichungen von den Vorgaben der Brandenburgischen Bauordnung (z.B. Unterschreitung von Abstandsflächen, Unterschreitung von Brandschutzabständen oder Wegerechte) müssen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde beantragt werden. In diesen Fällen können die Teilungen erst nach Vorlage der Genehmigung der Abweichung abschließend bearbeitet werden.

#### 6. Vollmachten

- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Christoph Kühne die zur Ausführung des Antrages erforderlichen Katasterunterlagen zu beantragen.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Christoph Kühne die zur Ausführung des Antrages erforderlichen Unterlagen (z.B. kommunale Planungsabfragen, Leitungsbestände usw.) zu beantragen.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Christoph Kühne die Ergebnisse der Überprüfung der baulichen Anlage nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung direkt der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde zu übergeben.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Christoph Kühne zur Vorbereitung bzw. Abstimmung des Antrags / der Anträge auf Abweichung nach § 67 BbgBO der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde die notwendigen Unterlagen zu übergeben.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Christoph Kühne zur Vorbereitung bzw. Abstimmung des Antrags / der Anträge zur Eintragung einer öffentlich rechtlichen Sicherung von Dienstbarkeiten oder der Eintragung von Baulasten (§ 84 BbgBO) der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde die notwendigen Unterlagen zu übergeben.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Christoph Kühne den Antrag zur Vereinigung der Flurstücke beim zuständigen Amtsgericht zu stellen und verpflichte mich, alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bemerkungen: